Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

Amtsblatt der Gemeinde Grafenau

Gemeinde Nachrichten

Grafenau

Donnerstag, 18. Dezember 2025 • Nummer 51 / 52

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern wünscht die Gemeindeverwaltung, auch im Namen des Gemeinderats, ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2026 alles Gute und Gottes Segen!

Ihr
Martin Thüringer
Bürgermeister

Hintergrund: Mizina/GettyImages Plus

Sonntagsdienste

docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte, Montag bis Freitag 9:00 bis 19:00 Uhr unter **0711 96589700** oder unter www.docdirekt.de - digitale Anlaufstelle der 116117. Unter **www.docdirekt.de** bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sindelfingen**

Allgemeine Bereitschaftspraxis Sindelfingen,
Klinikum Sindelfingen-Böblingen
Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten:
Mo. - Do.: 18:00 - 22:00 Uhr,
Fr.: 16:00 - 22:00 Uhr
Sa., So., Feiertage: 08:00 - 20:00 Uhr

- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Herrenberg**

Allgemeine Bereitschaftspraxis Herrenberg,
Krankenhaus Herrenberg
Marienstr. 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten:
Sa., So. und an Feiertagen: 10:00 - 16:00 Uhr

- **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Böblingen,
Klinikum Böblingen
Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 19:00 - 22:30 Uhr, Sa., So. und Feiertage: 08:30 - 22:00 Uhr

- **Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**

Augenärztliche Bereitschaftspraxis am Katharinenhospital Stuttgart, Kriegsbergstr. 60, 70174 Stuttgart.

Öffnungszeiten:
Freitag, 16:00 - 22:00 Uhr, Sa., So. und
Feiertage: 08:00 - 22:00 Uhr.

- **HNO-Bereitschaftsdienst**

Zentrale Bereitschaftspraxis an der Uniklinik Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5, Gebäude 600, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten
Sa., So., und Feiertage, 08:00 - 20:00 Uhr

Patientinnen und Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Akute Notfälle gehen vor. Bitte schätzen Sie selbst ein, ob Sie wirklich eine Bereitschaftspraxis brauchen oder ob Ihr Arztbesuch warten kann, bis Ihr Arzt/Ihre Ärztin seine/ihre Praxis wieder öffnet.

- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann abgefragt werden unter **www.zahnarzt-notdienst.de**

Tierärzte
Der tierärztliche Wochenendnotdienst für den Landkreis Böblingen und Leonberg ist einzusehen unter
www.kleintiernotdienst-bb.de

Apothekendienst

Samstag, 20.12.2025
Staufer-Apotheke Sindelfingen
Gartenstr. 25, Tel. 07031 874487

Sonntag, 21.12.2025
Bürgerhaus-Apotheke Maichingen
Sindelfinger Str. 31, Tel. 07031 381113

Donnerstag, 25.12.2025
Graf-Eberhard-Apotheke Grafenau
Zum Ulrichstein 1, Tel. 07033 45072

Freitag, 26.12.2025
Rotbühl-Apotheke Sindelfingen
Leonberger Str. 29, Tel. 07031 70820

Samstag, 27.12.2025
Apotheke am Marktplatz
Marktplatz 3, Tel. 07033 9680

Sonntag, 28.12.2025
Obere Apotheke Magstadt
Maichinger Str. 21, Tel. 07159 41157

Donnerstag, 01.01.2026
Apotheke Aidlingen
Badstr. 2, Tel. 07034 5355

Samstag, 03.01.2026
Bürgerhaus-Apotheke Maichingen
Sindelfinger Str. 31; Tel. 07031 381113

Sonntag, 04.01.2026
Atlas Apotheke Dagersheim
Hauptstr. 11, Tel. 07031 671330

Soziale Dienste

Sozialstation Grafenau Krankenpflegeverein Grafenau e.V.

Pflege – Betreuung – Hauswirtschaft
Bettina-von-Arnim-Weg 2, Grafenau
Bürozeiten: Mo. – Fr., 9 - 14 Uhr
Persönliche Termine nach Vereinbarung.
Pflegedienstleitung: Jadranka Croce/ Nadine Ganster
Tel.: 07033 44024
Geschäftsführerin: Dubravka Gurgel
1. Vorsitzender: Rainer Eißrich
E-Mail: info@sozialstation-grafenau.de
Webseiten: www.sozialstation-grafenau.de

Evang. DiakonieVerband im Landkreis Böblingen

Evang. DiakonieVerband im Landkreis Böblingen Haus der Diakonie Böblingen
71032 Böblingen, Landhausstraße 58
Telefon (07031) 2165-10
E-Mail: info@diakonie-boeblingen.de
www.edivbb.de

Im Haus der Diakonie finden Sie folgende Beratungsdienste:
- Sozialberatung
- ambulante Krebsberatung
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Beratung für Schwangere u. junge Familien / Schwangerschaftskonfliktberatung

Sozialer Dienst

Landratsamt Böblingen
Amt für Soziales und Teilhabe
Sozialer Dienst
Telefon: (07031) 663-1569

Beratung für Personen ab 18 Jahren und ihre Angehörigen:
- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
- die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
- die Grundsicherung oder Geld vom Sozialamt erhalten
- die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
- die Probleme haben, ihre Wohnung in Ordnung zu halten
- die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.

Wir Berater und Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht. Wir dürfen nur Informationen an andere weitergeben, wenn Sie uns das erlauben.

mevesta

Suchthilfezentrum Sindelfingen: Beratungs- und Anlaufstelle für Suchtfragen
Hintere Gasse 39
71063 Sindelfingen
Tel.: 07031/2181-230
E-Mail: suchthilfe-sifi@mevesta.de
www.mevesta.de
Onlineberatung: www.suchtberatung.digital
Offene Sprechstunde: Dienstag, 14.00 – 15.30 Uhr

AMILA

Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt
Stuttgarter Str. 17, 71032 Böblingen
Telefon 07031/632 808, Fax 07031/222 063
E-Mail: info@amila-beratung.de

Telefonzeiten: Montag, Dienstag,
Donnerstag 10.00 - 13.00 Uhr,
Mittwoch 13.00 - 16.00 Uhr
Notruftelefon: 07031/222 066 erreichbar
nachts 20.00 bis 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen durchgehend

Terminkalender

vom 18. Dezember 2025 bis 7. Januar 2026

Donnerstag, 18. Dezember 2025
10:30 Uhr Seniorenzentrum Dätzingen Gottesdienst
15:00 – 17:00 Uhr Bücherei geöffnet

Freitag, 19. Dezember 2025
10:30 Uhr Eucharistie, A.v. Bülow
15:00 – 18:00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Samstag, 20. Dezember 2025
09:00 – 15:00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Sonntag, 21. Dezember 2025
09:00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Döffingen
09:30 Uhr Gottesdienst, neuapost. Kirche
10:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel der Kinderkirche Döffingen, evang. Kirche Döffingen
10:30 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Dätzingen
17:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst der Kita, kath. Kirche Dätzingen
18:00 Uhr Gottesdienst, süddeut. Gemeinschaft

Mittwoch, 24. Dezember 2025
15:30 Uhr Familiengottesdienst, evang. Kirche Döffingen
15:30 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel, evang. Gemeindehaus Dätzingen
16:30 Uhr Kinderkrippenspiel, Kath. Kirche Dätzingen
16:30 Uhr Kinderkrippenspiel, Kath. Kirche Döffingen
17:30 Uhr Gottesdienst Christvesper mit Posaunenchor, evang. Kirche Döffingen
22:00 Uhr Christmette, kath. Kirche Dätzingen
22:30 Uhr Gottesdienst Christmette, evang. Kirche Döffingen

Donnerstag, 25. Dezember 2025
10:30 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor, Seniorenzentrum Dätzingen
10:30 Uhr Eucharistie, Kath. Kirche Döffingen

Freitag, 26. Dezember 2025
10:30 Uhr Eucharistie, Kath. Kirche Dätzingen

Samstag, 27. Dezember 2025
09:00 – 15:00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Sonntag, 28. Dezember 2025
09:30 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss, neuapost. Kirche
10:00 Uhr Gottesdienst, evang. Kirche Döffingen
10:30 Eucharistie, kath. Kirche Döffingen

Mittwoch, 31. Dezember 2025
17:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, evang. Gemeindehaus Dätzingen
18:00 Uhr Jahresschlussandacht, Kath. Kirche Dätzingen
18:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, evang. Kirche Döffingen

Donnerstag, 1. Januar 2026
10:00 Uhr Neujahrsandacht, ev. Kirche Döffingen
10:30 Uhr Eucharistie, Kath. Kirche Döffingen

Sonntag, 4. Januar 2026
09:30 Uhr Gottesdienst zum Jahresanfang, neuapost. Kirche
10:00 Uhr Gottesdienst, evang. Gemeindehaus Dätzingen
10:30 Uhr Eucharistie, Kath. Kirche Döffingen

Dienstag, 6. Januar 2026
09:00 Uhr Eucharistie, Kath. Kirche Döffingen
10:00 Uhr Gottesdienst, evang. Kirche Döffingen
10:30 Uhr Eucharistie mit Sternsingern, Kath. Kirche Dätzingen

Mittwoch, 7. Januar 2026
09:00 Uhr Eucharistie, Kath. Kirche Dätzingen

Donnerstag, 8. Januar 2026
10:30 Uhr Gottesdienst, Seniorenzentrum Dätzingen

Sonntag, 11.01.2026
09:00 Uhr Eucharistie, Kath. Kirche Dätzingen
10:30 Uhr Eucharistie, Kath. Kirche Döffingen

Kurzinfo Bürgermeisteramt:

Anschrift: Postfach 1134, 71117 Grafenau/Württ., Telefax 07033/40321, Internet: **www.gemeindegrafenau.de; E-Mail: info@gemeindegrafenau.de** Sitz: Rathaus Döffingen, Hofstetten 12, 71120 Grafenau/Württ., Telefon 07033/403-0.

Sprechzeiten Rathaus Döffingen,
montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr;
Abendsprechstunden: donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr;

Bankverbindungen der Gemeindekasse:
Vereinigte Volksbank AG Böblingen, Konto-Nr. 450 251 004 (BLZ 603 900 00), IBAN: DE49 6039 0000 0450 2510 04, BIC: GENODES1BBV
Kreissparkasse Böblingen, Konto-Nr. 127 (BLZ 603 501 30), IBAN:DE12 6035 0130 0000 0001 27, BIC:BBKRDE6BXXX

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Grafenau/Württ.

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Martin Thüringer, 71120 Grafenau/Württ., Hofstetten 12 oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

KITA AM SCHLOSS

Auch in diesem Jahr werden
wir die Vorweihnachtszeit
mit einem gemeinsamen
WEIHNACHTSGOTTESDIENST
stimmungsvoll beenden.

Aus diesem Grund laden wir alle Grafenauer Bürgerinnen
und Bürger ganz herzlich ein,
am **Sonntag, 21. Dezember 2025,**
in der Dätzinger St. Leonhardkirche mit uns zu feiern.
Wir beginnen unseren Gottesdienst um **17:00 Uhr**.
In diesem Jahr steht

„Die Weihnachtsgeschichte“

im Mittelpunkt,
die von den Vorschulkindern gespielt wird.

Wir wünschen allen
noch eine besinnliche und ruhige Vorweihnachtszeit
und würden uns sehr freuen,
wenn viele Familien diesen Gottesdienst mit uns feiern.

Mit lieben
Grüßen
aus der
Kita am Schloss,
die Kinder
und das
Kitateam

Katholische Kirchengemeinde **St. Leonhard**

Die Sternsinger sind 2026 unterwegs:

am 4. Januar in Döffingen

am 6. Januar in Dätzingen

Wir werden in diesem Jahr wieder versuchen, alle Häuser anzulaufen.
Wenn Sie explizit einen Besuch der Sternsinger wünschen, teilen Sie
uns dies bitte bis zum 1. Januar 2026 mit Nennung Ihres
vollständigen Namens, Straße, Hausnummer und Wohnort
per E-Mail an sternsinger-grafenau@gmx.de mit.
Gerne können Sie Ihren Besuchswunsch auch in die Listen eintragen,
die in der Weihnachtszeit in unseren katholischen Kirchen in Dätzingen
und Döffingen ausliegen. Oder melden Sie sich telefonisch im Pfarrbüro
unter Tel. 07033 45091 an. (Bitte Namen und genaue Adresse auf den
Anrufbeantworter sprechen).

AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20✱C+M+B+26

Winterspielplatz
trifft Familiensporttag!

Diesmal von 0-99 Jahre. Aufsichtspflicht für
Kinder bleibt bei den Begleitpersonen

30.Dezember 2025 14.00-17 Uhr
in der Wiesengrundhalle

Bitte Stoppersocken mitbringen

Kaffee und Tee spendiert die
Bürger-Stiftung-Grafenau

Gemeinde Grafenau · Waldhaus · TSV Grafenau

**Das Jahr 2025 liegt nun schon fast hinter uns, doch wir blicken
auf 12 Monate voll mit schönen Momenten und Begegnungen zurück!**

Schon wieder ist es Zeit, ein Jahr Revue passieren zu lassen, das viele bereichernde und inspirierende Erlebnisse für uns bereitgehalten hat. Die Arbeit mit den Kindern und den Familien ist für uns eine wertvolle und erfüllende Aufgabe, die wir mit viel Engagement und Herzblut Tag für Tag mit Leben füllen dürfen.

Die Adventszeit ist jedes Jahr ein fester Bestandteil in der Arbeit mit den Kindern und auch eine ganz besondere Zeit, in der Frieden, Ruhe und Stille einkehren und wir uns Zeit füreinander nehmen. Die Vorfreude auf Weihnachten ist überall spürbar und es ist umso wichtiger, füreinander da zu sein.

Dazu gehört auch, dass wir DANKE sagen, an alle, die uns in diesem Jahr auf unseren Wegen begleitet und unterstützt haben. Wir haben so viele Kooperationspartner, mit denen wir eng und gerne zusammenarbeiten. Nur so kann aktive und gute Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gelingen. Wir sind froh und dankbar, denn nur mit Wegbeleiter, Institutionen und Menschen die füreinander da sind und miteinander ein Ziel verfolgen, ist es möglich, gute Arbeit zu leisten. So schauen wir zurück auf ein gutes Jahres und hoffen, dass ein erfolgreiches und schönes Jahr vor uns liegt.

So wünschen wir allen, dass Weihnachten noch ein Stückchen näher rückt und sich der Gedanke der Weihnachtszeit überall verbreitet.

Weihnachtszeit:
Zeit, zum Innehalten,
Zeit, Erfahrenes zu bedenken,
Zeit, für „weißt du noch-„ Geschichten,
Zeit, Schönes zu betrachten,
Zeit, zum Hervorholen guter Erinnerungen,
Zeit, auf die Stille zu hören,
Zeit, einen anderen Menschen
mit guten Gedanken zu umgeben.

Antje Sabine Naegeli

Mit vorweihnachtlichen und herzlichen Grüßen
aus den Grafenauer Kindertageseinrichtungen,
Andrea Trubrig-Kienle, Gesamtleitung,
Heidrun Lauser, Kindergartenverwaltung
Achim Sendersky, Alexandra Weidner
und Heike Erbele, Hausleitungen
und den Kita-Teams

Lust auf Social Media?

Junge kreative Köpfe gesucht

Der TSV Grafenau sucht junge Leute, die Spaß daran haben, unseren Verein auf Instagram & Co. zu präsentieren.

Wenn Du gerne kreativ bist, neue Ideen ausprobierst und Einblicke in die Vereinsarbeit gewinnen möchtest, bist Du bei uns genau richtig.

Das bringst Du mit:
- Interesse an Social Media und Trends
- Kreativität und Spaß am Gestalten
- Lust Teil eines engagierten Teams zu sein

Das bieten wir Dir:
- wertvolle Erfahrungen im Bereich Social Media
- Freiraum für Deine Ideen und Projekte
- Mitarbeit in einem freundlichen Vereinsteam
- Ehrenamtsentschädigung

Interessiert? - *Melde dich bei uns!*

TSV Grafenau – Gemeinsam bewegen wir mehr!

Tel.: 07033 399200
geschaeftsstelle@tsv-grafenau.de

TSV Grafenau

Wir suchen Verstärkung

für unsere Buchhaltung

Der TSV Grafenau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte Person zur Unterstützung unserer Buchhaltung.

Deine Aufgaben:
- Verbuchung von Ein- und Ausgaben
- Arbeit mit unserer Vereinssoftware ProWinner
- Vorbereitung von Auswertungen für Vorstand und Abteilungen

Das bieten wir Dir:
- Wertvolle Praxiserfahrung im Bereich Buchhaltung
- Einblicke in die Vereinsverwaltung
- Ein motiviertes und freundliches Team
- Flexible Gestaltung deiner Einsatzzeiten
- Aufwandsentschädigung

Interessiert? - *Melde dich bei uns!*

TSV Grafenau – Gemeinsam bewegen wir mehr!
Döffinger Straße 1 - 71120 Grafenau
Tel.: 07033 399200
geschaeftsstelle@tsv-grafenau.de

TSV Grafenau

Bürger und Gemeinde

Weihnachtsbotschaft des Landrats Roland Bernhard

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Weihnachten ist traditionell die Zeit des Innehaltens, der Besinnung und der Hoffnung. Wir blicken zurück auf das vergangene Jahr und schöpfen Kraft für das, was vor uns liegt.

2025 ist geprägt von erheblichen Herausforderungen. Der raue Wind der Weltmärkte erfasst unsere exportorientierten Unternehmen. Die Automobilindustrie und ihre Zulieferer, unsere mittelständischen „Hidden Champions“, die Maschinenbauer – sie alle kämpfen mit Auftragsrückgängen und unsicheren Prognosen. Das schlägt auf unseren Arbeitsmarkt durch, der nach Jahren des Booms Schwächen zeigt.

Gleichzeitig stehen auch wir als Landkreis, zusammen mit unseren Städten und Gemeinden, vor gewaltigen Herausforderungen. Die Ausgaben für Soziales und Gesundheit und für den Erhalt unserer Infrastruktur steigen unaufhörlich. Unsere Haushalte sind über die Grenzen hinaus belastet. Der dringendste Wunsch eines jeden Kommunalpolitikers an das Christkind dürfte sein: Es braucht jetzt mutige und tiefgreifende Reformen von Bund und Land, anstatt kleiner Korrekturen, damit die kommunale Familie handlungsfähig bleibt. Wir können nicht länger die Reparaturbetriebe für verfehlte Politik sein. Geschenke unter dem Weihnachtsbaum ja, aber keine Wahlgeschenke mehr für Klientelpolitik. Das muss die Devise für alle Parteien im Wahlkampf zur Landtagswahl am 8. März 2026 sein.

Gerade in diesen schwierigen Zeiten zeigt sich jedoch die wahre Stärke unseres Landkreises. Und diese Stärke sind Sie, die Bürgerinnen und Bürger. Wenn der Staat an seine Grenzen kommt, wächst die Bedeutung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Mitmenschlichkeit. Ich sehe es jeden Tag: in den Vereinen, in den Kirchen, in den Nachbarschaftshilfen. Überall dort, wo Menschen freiwillig und unentgeltlich Verantwortung für andere übernehmen.

Mein tiefster und aufrichtiger Dank gilt daher in diesem Jahr ganz besonders den unzähligen ehrenamtlichen Helfern. Sie sind der Kitt, der unsere Gesellschaft im Innersten zusammenhält. Sie füllen die Lücken, die der Staat hinterlässt, und sorgen dafür, dass niemand zurückgelassen wird. Ihr Engagement ist unbezahlbar und verdient höchste Anerkennung.

Mein Dank gilt ebenso all jenen, die auch über die Feiertage Dienst tun für uns alle: den Polizisten, den Rettungskräften, den Ärzten und Pflegern in unseren Kliniken, den Feuerwehrleuten und allen, die für unsere Sicherheit und Gesundheit im Einsatz sind, während wir im Kreise unserer Familien feiern.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest. Mögen Sie in diesen Tagen Ruhe, Kraft und Zuversicht finden. Lassen Sie uns mit Entschlossenheit und dem festen Willen, unsere Zukunft selbst zu gestalten, in das neue Jahr 2026 gehen.

Ihr

Roland Bernhard
Landrat des Landkreises Böblingen

Weihnachtsgruß des Bürgermeisters

Meine Zeit steht in deinen Händen.
Nun kann ich ruhig sein, ruhig sein in dir.
Du gibst Geborgenheit, du kannst alles wenden.
Gib mir ein festes Herz, mach es fest in dir.

(Peter Strauch nach Psalm 31, 16)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die heutige Zeit steht großen Herausforderungen gegenüber: Schwerwiegende Zukunftsfragen von Klimaschutz, Frieden in Europa bis zu wirtschaftlichen Entwicklungen mit den Sorgen um Arbeitsplatz und Sicherheit, prägen unsere Empfindungen und Gedanken nicht nur jetzt zum Jahresende 2025 und wirken auch in unsere Gemeinde hinein.

Die Weihnachtszeit mit dem Lichterglanz und den besinnlichen Tagen bildet dazu einen wahrhaftigen Kontrast. Können wir die Frohe Botschaft von dem Kindlein in der Krippe annehmen und diese erfüllende Hoffnung in das neue Jahr 2026 mitnehmen?

Der bekannte Liedvers von Peter Strauch, den er in einer für ihn persönlich schwierigen Lebensphase schrieb, zeugt von Hoffnung und Zuversicht – wie die Weihnachtsbotschaft. Gerade auch in diesen schwierigen und herausfordernden Zeiten gilt es, mit Mut und Beständigkeit voranzugehen, diese Hoffnung und Zuversicht nicht zu verlieren. Im Blick auf die geopolitischen Entwicklungen, bei denen die autoritären und diktatorischen Staaten zunehmen, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und Gewaltenteilung auch hier in Europa nicht mehr selbstverständlich sind, bedarf es von Mut und Beständigkeit, an den freiheitlich-demokratischen Eckpfeilern unserer Verfassung festzuhalten und diese auch im europäischen Kontext einzufordern. 80 Jahre nach dem 2. Weltkrieg haben die Länder Europas hier eine besondere Verantwortung – auch in der Konsequenz, sich von nationalen Entwicklungen abzugrenzen, die diese demokratischen Grundlagen und Wertvorstellungen nicht mittragen.

Es gilt mehr denn je, unsere Möglichkeiten und Chancen zu nützen, was auch bedeutet, dass die politisch Verantwortlichen in der Gesetzgebung von Bund und Land die notwendigen Reformen zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung wie z. B. Bürokratieabbau und Eindämmung der stetig anwachsenden Leistungsversprechen angehen.

In diesem Rahmen sind die Aufgaben unserer Gemeinde Grafenau eingebunden. Bildung und Betreuung – Kindergarten und Schule bilden den Schwerpunkt unseres kommunalen Handelns in Gemeinderat und Verwaltung. Doch auch die Investitionen zum Erhalt oder Erneuerung der Infrastruktur fordern unsere Gemeinde. In diesem Jahr konnten wir so den Neubau des Bauhofs abschließen. Die Vorbereitungen für den Neubau eines zentralen Feuerwehrgebäudes laufen. Den Wettbewerb als Mehrfachbeauftragung zur Bebauung am Ortseingang von Dätzingen haben wir zum Start des Bebauungsplanverfahrens, um dort ambulante Pflege und eine Tagespflege anzusiedeln und zu stärken, durchgeführt. Bei den Baugebieten stehen wir vor Verkauf und Erschließung. Die Umsetzung der Sportstättenkonzeption bleibt eine große Herausforderung. Hohe Investitionen für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung stehen an.

Auch das vielfältige Engagement im Ehrenamt in unserer Gemeinde ist sehr beeindruckend, welches vielen Menschen von Grafenau zugutekommt. Danke an alle, die sich in den Kirchengemeinden, in der Feuerwehr, in den Vereinen und Organisationen hier am Ort einsetzen! Dazu möchte ich allen herzlich für die Zusammenarbeit und Unterstützung für unsere Aufgaben und Belange in unserer Gemeinde Grafenau danken. Das sind Grundlagen unserer örtlichen Gemeinschaft, auf die wir auch für das neue Jahr setzen möchten und können, die uns Zuversicht und Hoffnung geben. So wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2026 alles Gute, Gottes Segen sowie Zuversicht und Gelassenheit.

Ihr

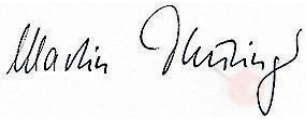

Martin Thüringer
Bürgermeister

Hintergrund: fidna/iStock/GettyImagesPlus

Informationen zu den Öffnungszeiten des Rathauses

Schließzeiten des Rathauses zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus in diesem Jahr zuletzt am Dienstag, 23. Dezember 2025 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet hat. **Zwischen den Feiertagen von Mittwoch, den 24. Dezember 2025 bis Dienstag, den 06. Januar 2026 ist das Rathaus geschlossen.**

Für **Notfälle** ist an folg. Tagen **jeweils von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr** eine **Rufbereitschaft** unter der Telefonnummer **0176/88094010** eingerichtet:

Montag, 29.12.2025
Dienstag, 30.12.2025
Freitag, 02.01.2026
Montag, 05.01.2026

Ab dem 7. Januar 2026 sind die MitarbeiterInnen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Diese sind am
Mittwoch, 07.01.2026: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 08.01.2026: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag, 09.01.2026: 7.30 Uhr bis 12 Uhr

Neue Öffnungszeiten des Rathauses ab 12. Januar 2026

Ab dem 12. Januar 2026 gelten im Rathaus folg. neue Öffnungszeiten:

Wochentag	Öffnungszeiten	Terminbuchung online für Bürgeramt / Standesamt
Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	12.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	Rathaus geschlossen	7.30 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr, 16.00 bis 18.00 Uhr	
Freitag	Rathaus geschlossen	

Für einen Besuch im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten benötigen Sie keinen Termin. Wenn Sie aber sicher gehen wollen, dass der/die MitarbeiterIn auch anwesend ist oder Sie Wartezeiten vermeiden möchten, empfehlen wir Ihnen, den Termin vorab telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren. Auch Termine außerhalb der o. g. Öffnungszeiten sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Terminbuchung online im Bürgeramt und Standesamt: ab sofort möglich!

Termine für das Bürgeramt und Standesamt (inklusive Rentenangelegenheiten) können Sie jetzt schon bequem online buchen – von zu Hause, unterwegs oder direkt im Bürgeramt. Die aktuellen Zeitfenster für Online-Termine können Sie der obigen Übersicht entnehmen.
Bei der Buchung sehen Sie gleichzeitig, welche Unterlagen Sie mitbringen müssen. So sind Sie bestens vorbereitet, und auch unsere Mitarbeitenden können die Termine besser planen sowie mehr Zeit für Ihr Anliegen einplanen.

Die Online-Terminvergabe finden Sie auf unserer Homepage unter
https://www.gemeindegrafenau.de/rathaus-buergerservice/buergerservice/terminvereinbarung
oder ganz bequem über folgenden QR-Code:

Wir freuen uns, Ihnen mit der Online-Terminvergabe einen zusätzlichen modernen und komfortablen Service anbieten zu können. Machen Sie regen Gebrauch davon!

Wundervoller Weihnachtsmarkt

Auch in diesem Jahr fand am Samstag vor dem 2. Advent unser feiner Weihnachtsmarkt rund um das Dätzinger Schloss statt.
Viele Gäste erfreuten sich an den festlich geschmückten Ständen, konnten so manches Weihnachtsgeschenk finden und sich mit kulinarischen Leckereien verwöhnen lassen.
Einzigartig war auch dieses Jahr wieder das vielfältige Rahmenprogramm, ganz nach dem Motto „In Grafenau ist Kunst und Kultur zu Hause!“
Wir blicken auf einen sehr erfolgreichen Tag zurück und bedanken uns bei allen Gästen, ob Groß und Klein, für ihren Besuch.

Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden und fleißigen Helferinnen, auch den Kindergarteneinrichtungen und den Schulen.

Ein besonderer Dank gilt unserem Bauhof, der zum Gelingen des Marktes beigetragen hat.

Blutspenderehrung 2025

v.l.n.r. : Bürgermeister Martin Thüringer, Boris Bacherle, Christina Schwarzer, Jeanette Schönfelder, Tyler Czeppel Foto: M. Heller

Am 12. Dezember 2025 wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Bürgerinnen und Bürger für ihre freiwillige und lebensrettende Blutspende geehrt.

In diesem Jahr konnte Bürgermeister Thüringer insgesamt 13 Grafenauer Bürgerinnen und Bürger ehren, davon 9 für 10-maliges Blutspenden und 4 für 25-maliges Blutspenden.
Bürgermeister Martin Thüringer beglückwünschte die Blutspenderinnen und Blutspender und dankte mit wertschätzenden Worten für das vorbildliche soziale Engagement. Dabei stellte er heraus, wie wichtig die Blutspende für die Versorgung der Bevölkerung bei Unfällen und Operationen ist.
Leider konnten nur 4 der zu ehrenden Blutspenderinnen und Blutspender anwesend sein. Bürgermeister Martin Thüringer ehrte für 10-maliges Blutspenden: Boris Bacherle, Christina Schwarzer, Jeannette Schönfelder, Tyler Czeppel.

Baustellen in Grafenau

Auf der Heide bei der Hausnummer 5
07.01.2026 - 21.01.2026
Verkehrsbeschränkungen

Lindenweg bei Hausnummer 20
16.12.2025 - 19.12.2025
Verkehrsbeschränkungen

Rosenstr. Flst. 18/7 und 18/8
01.12.2025 - 31.03.2026
Verkehrsbeschränkungen, Sperrung des Fußgängerverkehrs

Maichinger Str. bei Hausnummer 23
Verkehrsbeschränkungen, teilweise Sperrung des Verkehrs und Fußgängerverkehrs

Stegmühle
01.12.25 - 31.05.2026
Verkehrsbeschränkungen

Einstellung von Rufautolinien zum 01. Januar 2026

Der Landkreis Böblingen stellt zum **01. Januar 2026** den Betrieb der folgenden, vom Landkreis finanzierten Rufautolinien ein:

- **RT 670** Weil der Stadt – Schafhausen/Dätzingen
- **RT 766** Böblingen – Döffingen/Dätzingen

Grund für diese Entscheidung ist die **dauerhaft geringe Nutzung** des Angebots. Die frei werdenden finanziellen Mittel werden künftig gezielt eingesetzt, um das **Kernangebot im öffentlichen Nahverkehr** weiter zu stärken und auszubauen.

Fahrplanwechsel zum 01.01.2026

Pressemitteilung
Linie N61 (Döffingen – Schafhausen – Weil der Stadt – Merklingen – Münklingen – Hausen)
Erstmals bekommen alle Stadtteile von Weil der Stadt an Nächten vor Samstagen, Sonn- und Feiertagen ein stündliches Nachtbusangebot. Dadurch werden die bisher angebotenen Ruftaxis des Landkreises Böblingen auf den Linien 663 und 670 mit Ablauf des 31.12.2025 eingestellt. Die Nachtbusse fahren am S-Bahnhof Weil der Stadt zwischen kurz nach Mitternacht und kurz nach 04:00 Uhr in der Früh ab.

Die Stadtteile Merklingen, Münklingen und Hausen steuern die Nachtbusse zuerst an. Den Stadtteil Schafhausen steuern die Busse nach einer halben Stunde auf der Rückfahrt in Richtung Döffingen an.

Schafhausen ist von Stuttgart kommend mit einer halben Stunde Zeitersparnis besser über den S-Bahnhof Böblingen erreichbar: Hier ist die Fahrt mit der Nachtbuslinie N75 und einem Umstieg am Döffinger Kapellenberg in die wenige Minuten später dort startende N61 Richtung Weil der Stadt via Schafhausen am schnellsten.

Gemeindeverwaltung Grafenau | Hofstetten 12 | 71120 Grafenau | www.gemeindegrafenau.de

Die Gemeinde Grafenau, Kreis Böblingen (ca. 6.600 Einwohner), besteht aus den beiden Teilorten Dätzingen und Döffingen. Für unseren Bauhof suchen wir schnellstmöglich eine

Stellvertretende Leitung des Bauhofs (m/w/d)

in Vollzeit und unbefristet.

Zum Aufgabenschwerpunkt des Bauhofs gehören:

- Pflege, Wartung, Instandhaltung, Instandsetzung und Unterhaltung von kommunalen Einrichtungen, Liegenschaften, Grünanlagen, Kinderspielplätze, Freizeit-, Sportanlagen und Friedhöfe
- Räum- und Streuarbeiten im Rahmen des Winterdienstes von November bis März
- Straßen- und Wegeunterhaltung
- Bedienung, Pflege und ggf. Unterhaltung von im Bauhof üblichen Geräten und Fahrzeugen
- Mithilfe bei der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, im Bedarfsfall auch an Wochenenden und/oder Feiertagen
- Kontrolle von Kinderspiel- und Bolzplätzen
- Unterstützung der Bauhofleitung bei der Organisation, Planung und Koordination sämtlicher Arbeitsabläufe.
- Vertretung der Bauhofleitung bei Abwesenheit.

Eine Änderung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.
Sie sollten für diese Tätigkeit folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung im handwerklichen Bereich, vorzugsweise im Landschafts- und Gartenbau
- Führerschein ab Klasse B erforderlich, Klasse C1/C1E wünschenswert
- Teamfähigkeit, aber auch ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Engagement
- Bereitschaft für Mehrarbeit und Rufbereitschaft im Bedarfsfall.

Unser Angebot für Sie:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit auf Basis einer 39-Stunden-Woche
- Mitarbeit in einem kleinen und erfahrenen Team
- Neu gebauter, technisch sehr gut ausgestatteter Bauhof; digitale Arbeitsabläufe
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD VKA) unter Anerkennung Ihrer einschlägigen Berufserfahrung
- 1,5 Tage zusätzlicher Urlaub und Bezuschussung einer Fahrradneuanschaffung
- Regelmäßige Fortbildungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung per E-Mail an personal@gemeindegrafenau.de mit den aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben mit Anlagen im PDF-Format) und unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins bis zum **11.01.2026.**

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen unsere Ortsbaumeisterin Frau Schikotanz unter Tel. 07033/403-25 gerne zur Verfügung. Sonstige Fragen beantwortet Ihnen gerne unser Personalamt unter Tel. 07033 / 403-29 (Frau Schuker) oder 403-277 (Frau Kaiser).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie unter www.gemeindegrafenau.de.

Gemeindeverwaltung Grafenau | Hofstetten 12 | 71120 Grafenau | www.gemeindegrafenau.de

Die Gemeinde Grafenau, Kreis Böblingen (ca. 6.600 Einwohner), besteht aus den beiden Teilorten Dätzingen und Döffingen. Wir suchen eine/n

Auszubildende/n zur/zum Verwaltungsfachangestellten ab dem 1. September 2026

Voraussetzung
Mittlere Reife bzw. sehr guter Hauptschulabschluss

Ausbildungsentgelt
Auszubildende erhalten ein monatliches Ausbildungsentgelt gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 TVAöD - Besonderer Teil BBiG. Dieses beträgt seit dem 01.04.2025:

- 1.293,26 € im ersten Ausbildungsjahr
- 1.343,20 € im zweiten Ausbildungsjahr
- 1.389,02 € im dritten Ausbildungsjahr

Ablauf der Ausbildung
In den ersten beiden Jahren besuchen Sie den Blockunterricht an der kaufmännischen Schule 1 in Stuttgart. Sie haben die Möglichkeit, durch Teilnahme an Zusatzunterricht an der Berufsschule mit einer entsprechenden Prüfung neben der Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben.

Im letzten Ausbildungsjahr werden Sie in einem 3-monatigen Vollzeitlehrgang an der Verwaltungsschule in Tübingen, Stuttgart oder Karlsruhe auf die Abschlussprüfung vorbereitet.

Bei guten schulischen und praktischen Leistungen kann die Ausbildung auf 2 ½ Jahre verkürzt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, in einem motivierten und engagierten Team in einem modernen Rathaus mitzuarbeiten?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung per E-Mail an personal@gemeindegrafenau.de mit den aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben mit Anlagen im pdf-Format) bis zum 11.01.2026.

Für Auskünfte steht Ihnen unsere Amtsleiterin für Finanzen/ Personal Frau Assmann unter Tel. 07033/403-17 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie unter www.gemeindegrafenau.de.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung 2026 Kreis Böblingen

Hinweise: **Telefonische Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich - hierzu Versicherungsnummer bereit halten.**
Bitte Personalausweis / Reisepass & Versicherungsunterlagen mitbringen.
Bei Sprechtagen nur Beratung für kürzere Sachverhalte - keine Antragsaufnahme möglich.
Zur Antragsaufnahme wenden Sie sich bitte an die Ortsbehörde Ihres Wohnort-Rathauses oder an einen unserer ehrenamtlich tätigen Versichertenberater/Versichertenältesten.
Bei Bedarf (z.B. in den Schulferien) können ggf. weitere Termine entfallen.

Böblingen **Konrad-Zuse-Str. 90 (Tetragon - Ebene 0 - Zimmer 0.07), 71034 Böblingen**
Terminvereinbarung zwingend erforderlich unter Telefon: **0711 848 30300**

Öffnungszeiten: jeweils montags: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Am 05.01., 06.04., 25.05., 21.12. und 28.12.2026 keine Sprechstunden

Herrenberg Marktplatz 5 (Rathaus - Besprechungszimmer 1 im EG), 71083 Herrenberg
Terminvereinbarung zwingend erforderlich unter Telefon: **0711 848 30300**

Öffnungszeiten: jeweils mittwochs: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Am 07.01., 23.12. und 30.12.2026 keine Sprechstunden

Beratungszentrum Region Stuttgart

Telefonische Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich - hierzu Versicherungsnummer bereit halten.
Bitte Personalausweis / Reisepass & Versicherungsunterlagen mitbringen.

Stuttgart-Freiberg Adalbert-Stifter-Str. 105, 70437 Stuttgart (Freiberg) - Haltestelle Himmelsleiter der U 7
Terminvereinbarung zwingend erforderlich unter Telefon: **0711 848 30300**

Öffnungszeiten:		
	Montag:	08:00 - 16:00 Uhr
	Dienstag:	08:00 - 16:00 Uhr
	Mittwoch:	08:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag:	08:00 - 18:00 Uhr*
	Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr

**donnerstags telefonisch nur bis 16:00 Uhr erreichbar*

Videoberatung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Terminvereinbarung via Internet:

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttemberg/DE/Beratung-und-Kontakt/Videoberatung/videoberatung_node.html

Links zu den Online-Diensten der Deutschen Rentenversicherung:

Rentenauskunft anfordern	https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/
eAntrag	https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag
Kontaktformular	https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-s8003
Kontenklärungsantrag	https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-v0100
Kindererziehungszeitenantrag	https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-v0800
Rentenantrag	https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-r0100
Rentenminderungsausgleich	https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-v0210

Amtliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2025 folgende Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grafenau (Kostenersatz-Satzung Feuerwehr) mit Wirkung zum 01.01.2026 beschlossen:

Satzung

zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grafenau (Kostenersatz-Satzung Feuerwehr) vom 12.12.2025

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71), in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02. März 2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Februar 2025 (GBL. 2025 Nr. 14), hat der Gemeinderat der Gemeinde Grafenau am 12.12.2025 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Grafenau (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2
Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3
Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 FwG sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist.

Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.
   In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 FwG wird Kostenersatz verlangt.

Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4
Überlandhilfe

Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der „Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe innerhalb des Landkreises Böblingen“ (Überlandhilfe der Feuerwehren im Landkreis Böblingen) in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5
Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten;
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6
Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2017 außer Kraft.

Grafenau, den 15.12.2025

gez. Martin Thüringer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Grafenau geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grafenau

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

a) Personalkosten werden gemäß der örtlichen Kalkulation nach § 34 Abs. 5 S. 2 bzw. § 34 Abs. 6 FwG wie folgt abgerechnet
Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) **28,00 Euro**

b) Für die Brandsicherheitswache wird abgerechnet:
Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) 8,00 Euro

2. Fahrzeugkosten

Für genormte Fahrzeuge kommen gemäß § 34 Abs. 8 FwG die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253) **in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung**.
Die in der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) genannten Pauschalsätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2025 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) mit Wirkung zum 01.01.2026 beschlossen:

Satzung

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer
(Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Grafenau am 12.12.2025 mit Wirkung zum **01.01.2026** eine neue Hebesatzsatzung beschlossen.

§ 1 Steuererhebung

(1) Die Gemeinde Grafenau erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.

(2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Grafenau und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Grafenau.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf **220 v. H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **240 v. H.**

2. für die Gewerbesteuer auf **400 v. H.**

der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2026.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg (LGrStG (BW) werden fällig

a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt;

b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 27.11.2024 außer Kraft.

Grafenau, den 15.12.2025

gez.
Martin Thüringer
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Grafenau geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Bevorratungsbeschluss für eine mögliche Anpassung der Wasserverbrauchs- und Grundgebühren sowie der Abwassergebühren zum 01.01.2026

Derzeit befindet sich eine **Gebührenkalkulation für die Bereiche der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung** mit Wirkung ab dem **01.01.2026** in Bearbeitung. Über die Ergebnisse der Kalkulation soll im Laufe des Jahres **2026** im Gemeinderat beraten und entschieden werden.
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch nicht abschließend beurteilt werden, wie sich die Gebühren zum 01.01.2026 entwickeln werden.
Gemäß der **Verwaltungsvorschrift (VWV) zu § 4 Nr. 5 der Gemeindeordnung (GemO)** ist jedoch sicherzustellen, dass eine mögliche finanzielle Belastung für die Bürgerinnen und Bürger **frühzeitig erkennbar und messbar** ist.
Aus diesem Grund weist die Gemeindeverwaltung **vorsorglich** darauf hin, dass der Gemeinderat im Rahmen der noch zu beschließenden Gebührenkalkulation **Gebührensätze bis zu den nachfolgend genannten Höchstbeträgen** beschließen **könnte**:

- **Wasserverbrauchsgebühr:**
  bis zu **4,00 € je m³** zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer
- **Wasserzählergrundgebühr:**
  Standard-Hausanschlusszähler bis zu **6,00 € pro Monat** zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer
- **Schmutzwassergebühr:**
  bis zu **5,00 € je m³**
- **Niederschlagswassergebühr:**
  bis zu **2,00 € je m²** angeschlossener versiegelter Fläche

Die genannten Gebührensätze **würden**, sofern sie vom Gemeinderat beschlossen werden, **für Leistungen gelten, die ab dem 01.01.2026 in Anspruch genommen werden**.

Dieser Bevorratungsbeschluss stellt **keine Festsetzung neuer Gebühren** dar. Er dient ausschließlich der vorsorglichen Information. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die dargestellten Gebührensteigerungen **nicht zwingend** eintreten werden. Der Gemeinderat entscheidet im Jahr 2026 auf Grundlage der dann vorliegenden Gebührenkalkulation.
Die ggf. neu beschlossenen Gebührensätze würden bei der **Abrechnung ab dem Gebührenjahr 2026** berücksichtigt.

Ihre Gemeindeverwaltung Grafenau

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle

08.12.2025, Erwin Eugen Schuler, Döffingen,
im Alter von 97 Jahren

Jugendreferat Grafenau

Treffs in der Stegmühle

Liebe Kids und Teens,
wir laden euch herzlich zu unseren wöchentlichen Treffzeiten in der Stegmühle ein. Das Jugendhaus ist ein offener Raum für Begegnung und Vernetzung. Hier könnt ihr eure Freizeit aktiv und selbstbestimmt gestalten: Ihr habt die Möglichkeit, Freundinnen und Freunde zu treffen, gemeinsam zu kochen oder zu backen, verschiedene Spielangebote zu nutzen (z. B. Gesellschaftsspiele, Kicker, Flipper, Billard) oder einfach in entspannter Atmosphäre miteinander Zeit zu verbringen.

Die Treffs finden derzeit folgendermaßen statt:
Montag: Teenietreff (ab der 5. Klasse) – 16:00 bis 18:30 Uhr
Dienstag: Mädelstreff (Grundschulkinder) – 15:00 bis 16:30 Uhr
Mittwoch: Jungstreff (Grundschulkinder) – 14:30 bis 16:00 Uhr

Wir freuen uns auf euch!

Shukria, Sabine und Sandra
Adresse: Stegmühle 19, 71120 Grafenau
Jugendreferat Grafenau – Kontaktdaten
Shukria Gharib,
Tel. 0175 7615582
jugendreferat@gemeindegrafenau.net
Instagram: jugendreferatgrafenau

Real Talk & Pizza zum Thema Freundschaft

Im Rahmen des Projekts **„How to be Real“** fand in der **Stegmühle Grafenau** erneut ein Nachmittag im beliebten Format **„Real Talk & Pizza“** statt. Unter der Leitung von **Jugendreferentin Shukria Gharib** und ihrem Praktikanten drehte sich dieses Mal alles um das Thema **Freundschaft**. Was sie bedeutet, welche Werte damit verbunden sind und warum sie im Alltag so wichtig ist.

Jugendliche sammeln Begriffe zum Thema Freundschaft
Foto: S.Gharib

Gemeinsam sammelten die Teilnehmenden, was **Freundschaft für sie ausmacht**: Vertrauen, Ehrlichkeit, gegenseitige Unterstützung und gemeinsame Erlebnisse standen dabei im Mittelpunkt. In **Zweiergruppen** gestalteten die Jugendlichen **Plakate**, auf denen sie ihre Gedanken, Erfahrungen und Werte kreativ festhielten.
Im offenen Gespräch tauschten sich die Jugendlichen darüber aus, was gute Freundschaft stärkt, wie man mit Konflikten umgeht und warum echte Freundschaft manchmal auch bedeutet, Unterschiede zu akzeptieren.

Bei **Pizza und lockerer Atmosphäre** entstand ein ehrlicher und lebendiger Austausch, bei dem deutlich wurde, wie wichtig Freundschaft für das Wohlbefinden und den Zusammenhalt ist.
Diese Ausgabe des Realtalks möchte Jugendliche ermutigen, **echte Beziehungen zu pflegen,** aufeinander zu achten und Freundschaft als wertvollen Teil des eigenen Lebens zu schätzen.

Lebendiger Adventskalender in der Stegmühle

Fotos: S. Gharib

Im Rahmen des **Lebenden Adventskalenders** öffnete gestern das **Jugendhaus Stegmühle** um 18 Uhr seine Türen für Gäste aus der Gemeinde.
Die **Mädchen des Mädchentreffs** hatten die Stegmühle liebevoll geschmückt, mit **Kerzen aus buntem Papier, Lichtern und einem festlich beleuchteten Fenster**.
Zur Einstimmung trugen die Kinder **kurze Sprüche zum Thema Licht und Kerzen** vor und sangen gemeinsam weihnachtliche Lieder. Eltern, Familien und Besucherinnen und Besucher genossen die stimmungsvolle Atmosphäre bei **Punsch, Lebkuchen und einem wärmenden Feuer** im Hof.

Organisiert wurde der Abend von **Sabine Ekenia**, dem **Jugendreferat Shukria Gharib** und ihrem **Studienpraktikanten Tobias Maier**.

Ein schöner gemeinsamer Moment, der Licht und Wärme in die Adventszeit brachte.

Kindergärten

Kindertageseinrichtungen in Grafenau

Gesamtleitung
Andrea Trubrig-Kienle
Alte Steige 5, 71120 Grafenau-Dätzingen
Telefon: 07033 43548
Fax: 07033 130948
E-Mail: kita-gesamtleitung@gemeindegrafenau.net und
kita-amschloss@gemeindegrafenau.net

Kindergartenverwaltung
Heidrun Lauser
Zum Ulrichstein 7
71120 Grafenau-Döffingen
Telefon: 07033 547430
Fax: 07033 547421
E-Mail: kita-verwaltung@gemeindegrafenau.net
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 12.00 Uhr

VHS Böblingen-Sindelfingen

vhs.Außenstelle Grafenau/Maichingen
Zum Ulrichstein 7, 71120 Grafenau (Döffingen)
Öffnungszeiten:
Mo., Mi., 09.00 – 11.00 Uhr
vhs.Sekretariat: Petra Schmidt
Tel. 07031 6400-84
E-Mail: grafenau@vhs-aktuell.de
vhs.Kundenzentrum
Telefon: 07031 6400-0
Internet: www.vhs-aktuell.de, E-Mail: info@vhs-aktuell.de

vhs.Außenstelle Grafenau/Maichingen
Zum Ulrichstein 7, 71120 Grafenau (Döffingen)
Öffnungszeiten:
Mo., Mi., 09.00 – 11.00 Uhr
vhs.Sekretariat: Petra Schmidt
Tel. 07031 6400-84
E-Mail: grafenau@vhs-aktuell.de
vhs.Kundenzentrum
Telefon: 07031 6400-0
Internet: www.vhs-aktuell.de, E-Mail: info@vhs-aktuell.de

Das Büro der vhs.Grafenau/Maichingen ist vom 15.12.25 bis 06.01.26 nicht besetzt. Ich wünsche all unseren Teilnehmern und Dozenten eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start im neuen Jahr! Ihre Petra Schmidt

Das neue vhs.Programm „Körper“ liegt ab dem 10. Januar 2026 aus
Semesterstart ist am 23. Februar 2026

vhs.KinderUni: Warum werden wir gemobbt?
Mobbing und Cybermobbing nehmen leider immer mehr zu. Aber was bedeuten diese beiden Worte überhaupt? Warum „mobben“ Menschen und machen einen anderen fertig? Und was kann ich tun, wenn ich selbst betroffen bin oder Zeuge von Mobbing werde? Und weshalb sollte ich im Internet sehr vorsichtig mit Fotos von mir und anderen umgehen? Wie kann man auch ohne ein Foto von sich trotzdem ein cooles Profilfoto haben? Die Zeit während dieses KinderUni-Vortrags wird wie im Flug vergehen, da es viel Austausch über den Chat geben wird. Ebenso verspricht die Dozentin viele AHA-Erlebnisse für euch. Der Vortrag ist für Kinder von 8 bis 12 Jahren.
816 035 10 Webinar - Petra Güvenc
Sonntag, 4. Jan., 11:00 - 12:00 Uhr
Online vhs, EUR 6,-

Meditation und Entspannung mit Qi Gong-Elementen
318 409 10 Sabine Engelmann
freitags, 17:30 - 19:00 Uhr, ab 16. Jan., 5 Termine
Sindelfingen, vhs im Gustav-Heinemann-Haus, EUR 40,-

Achtsamkeitsübungen - Samstagworkshop
318 411 15 Mercy Jean Diaz
samstags, 9:00 - 12:30 Uhr, ab 17. Jan., 2 Termine
Ehningen, Fronäckerschule, EUR 59,-

Meal Prep für den stressigen Berufsalltag
384 209 22 Claudia Mann
Freitag, 30. Jan., 18:00 - 21:00 Uhr
Magstadt, Johannes Kepler GMS
EUR 24,- zzgl. Lebensmittelkosten

Originelle Linsengerichte
384 205 18 Susanne Stratyla
Freitag, 16. Jan. 26, 17 – 21.30 Uhr
Döffingen, Gemeinschaftsschule
EUR 52,- inkl. EUR 23,- für Lebensmittel

Alle Kurse und Veranstaltungen sind jederzeit online buchbar unter www.vhs-aktuell.de
Alle Webinare finden Sie auf www.webinare-vhs.de

WebVorträge zu Gesundheitsthemen:

Klangschalen – Entspannung – Meditation
Die sanften Töne und Schwingungen der Klangschalen in Verbindung mit einer geführten Meditation/Phantasiereise können uns in eine tiefe Entspannung führen.
830 284 10 Marion Kuhn
Montags, ab 05. Jan., 20:15 – 21:00 Uhr, 4 Termine
Online vhs, EUR 24,-

Allergien und Ihr Zusammenhang mit dem Darm
830 138 10 Webinar - Jennifer Schwämmle
Montag, 19. Jan., 19:00 - 20:00 Uhr
Online vhs, EUR 13,-

Autoimmunkrankheiten
830 027 10 Webinar - Dr. rer. nat. Faranaz Atschekzei
Donnerstag, 22. Jan., 19:00 - 20:00 Uhr
Online vhs, EUR 13,-

Wirbeltherapie nach Dorn - die sanfte Methode
830 135 10 Webinar - Jennifer Schwämmle
Mittwoch, 21. Jan., 19:00 - 20:00 Uhr
Online vhs, EUR 14,-

Haarausfall bei Frauen
Ursachen, Risiken und Wege zur Unterstützung
830 136 10 Webinar - Jennifer Schwämmle
Donnerstag, 5. Febr., 19:00 - 20:00 Uhr
Online vhs, EUR 14,-

Gemeindebücherei

NEUE MEDIEN +++ NEUE MEDIEN

Bücher für Erwachsene:

Thriller/Krimi:
Rose, Karen: Dornenspiel
Brown, Dan: The secret of secrets
Fitzek, Sebastian: Der Nachbar

Romane:
McDermid, Val: Queen Macbeth
Borrmann, Mechthild: Lebensbande
Henn, Carsten Sebastian: Sonnenaufgang Nr. 5
Riley, Lucinda: Die Frauen von Ballymore

Sachbücher:

Kinder- und Jugendbücher:
Jelden, Caroline: Lichterland – Das kleine Irgendwas
Siegner, Ingo: Der kleine Drache Kokosnuss – in der Tiefsee
Kinney, Jeff: Gregs Tagebuch Nr. 20 – Bock auf Party?
Ende, Michael: Jim Knopf und die Reise zum Mond
Hest, Amy: Großer Bär und Kleiner Bär machen einen Ausflug
McKee, David: Elmar und der Eisbär
Filipina, Monika: Alles über Katzen
Russel, Rachel Renée: Dork Diaries-Nikkis (nicht ganz so) zuckersüße kleine Schwester
Russel, Rachel Renée: Dork Diaries-Nikkis (nicht ganz so) vornehmes Paris-Abenteuer
Russel, Rachel Renée: Dork Diaries-Nikkis (nicht ganz so) phänomenaler Auftritt
Russel, Rachel Renée: Dork Diaries-Nikkis (nicht ganz so) fabelhafte Welt

Kinder-und Jugendsachbücher:
Poschadel, Jens: Meine große Tierbibliothek – Das Alpaka
Beck, Nadine: Penis! Wissen für unter der Gürtellinie
Beck, Nadine: Vulva! Wissen für unter der Gürtellinie
Rduch, Vera: Entdecke die Giraffen
Sosa, Daniela: Beim Zahnarzt – Klappbilderbuch

NEU Englische Kinder- und Jugendbücher/Sachbücher
CDs für Kinder und Jugendliche:

Toniefiguren für Kinder:
Fantasiereisen mit Faultier Mo – 8 besondere Orte zum Entspannen

Die Gemeindebücherei (Zum Ulrichstein 7) ist in den Weihnachtsferien vom 22.12.2025 bis 07.01.2026 geschlossen!
Wir wünschen allen schöne Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!
Wir haben ab dem 08.01.2026 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.
Das Bibliotheksteam
Katrin Holzhausen und Annette Kling

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Döffingen - Dätzingen

Kontakte
Internetadresse: www.ev-kirche-grafenau.de
Instagram: Evangelische Kirchengemeinde Döffingen

Code: Ev. KG

Pfarramt Döffingen:
Pfarrerin Brigitte Frauendorfer
Eberhardstraße 13 (Pfarrhaus),
71120 Grafenau-Döffingen
Tel. 07033 43979
E-Mail: pfarramt.doeffingen@elkw.de

Pfarramtssekretariat: Monika Böhm
Eberhardstraße 13 (Pfarrhaus), 71120 Grafenau-Döffingen
Tel. 07033 43979
E-Mail: pfarramt.doeffingen@elkw.de
Öffnungszeiten des Pfarramtssekretariats:
Dienstag: 10 –12 Uhr
Donnerstag: 10 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr
Das Pfarrbüro ist vom 22.12. bis einschl. 12.01.2026 geschlossen. In dringenden Angelegenheiten melden Sie sich telefonisch unter 07033 43979 (Anrufbeantworter).

Spendenkonten:
Ev. Kirchengemeinde, Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE11 6035 0130 0000 0305 06; BIC: BBKRDE6B

GOTTESDIENSTE

Plakat: Ev. KG